

Gemein. Kleingärtnerverein Mühlenort e. V. – Dorfstr. 62 – 23562 Lübeck

Lübeck, den 15.03.2017

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck
FDP - Fraktion
Rathaus/Rathaushof
23539 Lübeck

Lübeck 2030

Sehr geehrter Herr Rathcke
Sehr geehrte Fraktionsmitglieder

Am 26.03.2015 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck das Konzept Lübeck 2030 beschlossen. Jetzt nimmt dieses Konzept konkrete Formen an und unser Kleingärtnerverein ist unmittelbar und massiv davon betroffen. Obwohl im Bürgerschaftsbeschluss vom 26.03.2015 eindeutig festgelegt wurde, dass bei Planungen in Gebieten von Kleingartenanlagen für o. g. Konzept der Dialog mit den Kleingärtnervereinen zu führen ist und nur im Einvernehmen mit diesen erfolgversprechend sein kann, waren in den letzten 2 Jahren die Bemühungen in dieser Hinsicht seitens der Stadt ignorant und beschämend. Die Bauverwaltung hat einmal am 03.06.2015, den Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde und vier damals betroffene Vereine zum Gespräch eingeladen und mitgeteilt, dass Flächen in einzelnen Kleingärtnervereinen, durch ein entsprechendes Leerstandsmanagement aus einer Nutzung zu nehmen sind. Ein einvernehmlicher Konsens mit den Kleingärtnervereinen wurde nicht gefunden. Eine Kopie des Gesprächsvermerks der Bauverwaltung fügen wir diesen Schreiben bei (Anlage 01). Der Bausenator, Franz-Peter Boden sagte gesprächsabschließend lediglich: **„Das, was ich haben will, bekomme ich sowieso: da wo ich herkomme, habe ich auch alles bekommen!“**. *Um Stillschweigen seitens unseres Kreisverbandes und der beteiligten Kleingärtnervereine wurde seitens der Verwaltung gebeten.* Obwohl der Dialog mit den Vereinen fortgeführt werden sollte, passierte nichts. Mit Schreiben vom 21.07.2016 (Anlage 02) teilte die Bauverwaltung dann dem Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde mit, dass in den Kleingärtnervereinen Buntekuh und Mühlenort, Anlage St. Jürgen, Bodenuntersuchungen durchgeführt werden würden. Ein genauer Termin für unsere Anlage stehe noch nicht fest, würde uns aber rechtzeitig mitgeteilt werden, was dann mit Schreiben vom 16.08.2016 geschah (Anlage 03). Die zugesagte Übersendung der Ergebnisse der Untersuchung erfolgte nicht. Auch auf das Schreiben unseres Kreisverbandes vom 13.12.2016 (Anlage 04), wurde seitens der Bauverwaltung nicht reagiert.

Zum 31.01.2017 lud dann die Bauverwaltung der Hansestadt zum 2. Dialoggespräch ein. Obwohl es im Bürgerschaftsbeschluss vom 26.03.2015 eindeutig heißt: „**In Suchräumen im Bereich von Kleingärten dürfen Maßnahmen nur dann entwickelt werden, wenn über deren Umfang und den dazugehörigen zeitlichen Planungshorizont mit den jeweiligen Kleingärtnervereinen Einvernehmen erzielt wurde.**“, wurde uns dann in o. g. Gespräch offeriert, dass quer durch unsere Anlage St. Jürgen innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Verbindungsstraße zwischen dem Mönkhofer Weg und der B 75 neu gebaut werden soll. Des Weiteren beanspruche die Stadt zusätzlich weit mehr als 1/3 unserer Anlage zur Ausweisung als Gewerbeflächen. Das würden für den Verein 38,7 % seiner Parzellen und Gemeinschaftsflächen in dieser Anlage bedeuten. Insgesamt wurden durch die Stadt in die Pläne für Suchräume und Nutzungsprioritäten (Stand 2016) bereits 14 ha unserer Anlage aufgenommen. Zum besseren Verständnis haben wir in unseren Lageplan (Anlage 05) die von der Bauverwaltung beanspruchten Flächen mal aus dem Gedächtnis eingetragen (Anlage 06). Zu keinem Zeitpunkt wurde durch die Bauverwaltung beim Vorstand unseres Vereins die Situation zur Anzahl und/oder Lage bzw. Entwicklung der Leerstände, Fluktuation, Klientel oder Einzugsgebiet für die Anlage abgefragt. Obwohl im 1. Dialoggespräch durch den Bausenator eine sofortige Bereitstellung von Ersatzflächen, nach Unterzeichnung noch abzuschließenden Vertrages, zugesagt wurde, teilte uns die Bauverwaltung im 2. Dialoggespräch mit, dass die Verwaltung den betroffenen Vereinen keine Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen wolle. Durch uns wurde der Bauverwaltung in diesem Gespräch unsere ablehnende Haltung zur derzeitigen Planung deutlich gemacht und um Zusendung der Planungsunterlagen, zwecks Durchsprache im Verein, gebeten. Für den 28.03.2017 wurde ein 3. Dialoggespräch vereinbart. Bis zu diesem Termin mögen wir die Planung der Bauverwaltung im Verein besprechen und nach möglichen Flächen für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes suchen. Bis dahin bat die Bauverwaltung wiederum Stillschweigen zu bewahren. Leider haben wir Auszüge, aus den uns am 31.01.2017 vorgestellten Planungsunterlagen, erst am 01.03.2017 über unseren Kreisverband erhalten. Ein Protokoll zum Dialoggespräch vom 31.01.2017 wurde uns nicht zugesandt, so dass wir annehmen müssen, dass unsere ablehnende Haltung zur vorgestellten Planung gar nicht dokumentiert wurde. Zwischenzeitlich haben wir das Konzept in verschiedenen Gremien (mit dem Vorstand des Kreisverbandes Lübeck, Vorstand, erweiterter Vorstand und Ob- und Vertreterversammlung) diskutiert und sind zu der einheitlichen Meinung gekommen, dass mit uns, bei der Umsetzung auf den von uns gepachteten Flächen, kein Einvernehmen zu erzielen ist.

Unsere Gründe zur Ablehnung dieses Konzeptes sind:

1. Das Konzept ist für unseren Verein existenzgefährdend, bzw. bringt ihn in eine finanzielle Schieflage!

- Die Hansestadt Lübeck beansprucht eine Fläche von 14 ha der Anlage St. Jürgen. Das bedeutet ca. 350 Parzellen würden dem Verein verloren gehen. Bei einem derzeit aktuellen Leerstand von 28 Parzellen (7,8 %) in

dem betroffenen Gebiet, würde das ertragsseitig einen jährlichen Verlust von ca. 16000,- € (entgangene Mitgliedsbeiträge und Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit) bedeuten. Gelder die der Verein zwingend für die Unterhaltung des Vereinshauses, der Gemeinschaftsflächen, Vereinsarbeit und –leben, sowie Zahlung der Pachten für freie Parzellen, Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an die Obleute und die Reinigungskraft, Weiterführung und Umsetzung begonnener und weiter geplanter Zukunftsprojekte, usw., benötigt.

Mit Vorstandswechsel im Frühjahr 2016 wurden zukunftsorientierte Projekte geplant, begonnen und umgesetzt. Ziel war und ist es, den Kleingärtnerverein Mühlentor e. V. Lübeck attraktiv umzugestalten und die Anzahl der freien Parzellen weiter abzusenken. Dafür wurden Investitionen getätigt. Zur Entmüllung und Bearbeitung der freien Gärten wurde in 2016 ein Universaltraktor, ein Schlegelmulcher und verschiedene Motorgeräte, wie z. B. Motorheckenschere usw. angeschafft. Auf den Anlagenversammlungen 2016 wurden die Mitglieder motiviert, tatkräftig bei der Entmüllung und Bearbeitung freier Gärten mitzuwirken, um diese attraktiver zu gestalten. Für die Anlage St. Jürgen wurde die Aktion „Asbestfreie Gärten 2016“ ins Leben gerufen. Hierbei konnten alle Kleingärtner asbesthaltige Stoffe kostenlos im Verein zur Entsorgung abgeben. Die freien Parzellen wurden in Sonderaktionen von diesen Stoffen befreit. Als Folgemaßnahme soll diese Aktion in 2017 in der Anlage Strecknitz ebenfalls durchgeführt werden.

Als weitere Aktion wurde in der Anlage St. Jürgen die Aktion „Müllfreie Gärten“ in 2016 gestartet, d. h. alle Kleingärtner können während der Gartensaison ihren Sperrmüll kostenpflichtig im Werkhof des Vereins zur Entsorgung abgeben. Die freien Gärten wurden ebenfalls entmüllt. Diese Aktion soll in den folgenden Jahren weitergeführt und auf die Anlage Strecknitz ausgeweitet werden. Weiterhin ist für 2017 die kostenpflichtige Annahme von Gartenabfällen in den Anlagen St. Jürgen und Strecknitz geplant.

Alle diese zukunftsorientierten Maßnahmen belasten natürlich den Vereinshaushalt und können nur über die Mitgliedsbeiträge unserer Vereinsmitglieder bestritten werden. Zukunftsorientiert arbeiten heißt für uns, auch weiterhin durch o. g. Maßnahmen die Anzahl der freien Gärten weiter abzusenken und für die, durch die zu erwartende, weiter steigende Bewohneranzahl in der Hansestadt Lübeck, stärkere Nachfrage nach Kleingärten gewappnet zu sein.

2. Das Konzept verfolgt ausschließlich baupolitische Interessen der Hansestadt Lübeck und ist unsozial!

- Bei der Auswahl, des für die Gewerbeansiedlung vorgesehenen Gebietes, wurden nur wirtschaftspolitische und bautechnische Aspekte (wie z. B. gute verkehrstechnische Anbindung, Nähe zum Hoch- und

Fachschulgebiet, aufwands- und ertragsseitige Gegenüberstellung, usw.) berücksichtigt. Wobei die Kosten-/Nutzungsrechnung völlig unrealistisch zu Gunsten der Stadt erstellt worden ist. Hierbei blieb völlig unberücksichtigt, dass bei ca. 350 wegfallenden Parzellen, davon ca. 322 verpachtet und einer Gesamtanzahl an freien Parzellen in allen 4 Kleingartenanlagen von ca. 120 Parzellen, der Bedarf an einer voll erschlossenen Ausgleichsfläche unbedingt gegeben ist. Eine Ausgleichsfläche ist aber, in dem am 31.01.2017 vorgestellten Konzept, durch Bauverwaltung überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Auch stellt sich uns die Frage, warum seitens der Hansestadt der Mönkhofer Weg erst für den Durchgangsverkehr zum Hochschulstadteil gesperrt wird, um diesen verkehrstechnisch zu beruhigen, um nun eine Verbindungsstraße quer durch unsere Anlage, vom Mönkhofer weg zur B75n neu zu bauen.

- Die Planung zur Umsetzung des Konzeptes wurde uns auf o. g. Sitzung so vorgestellt, dass das betroffene Gebiet zwischen Edisonstraße und Dorfstraße, sowie ein Streifen (Straßenbreite) zwischen Dorfstraße und B 75n innerhalb der nächsten 5 Jahre beansprucht werden würde. Der Rest der beanspruchten Fläche sollte sukzessive geräumt werden, d. h., dass durch normale Fluktuation freiwerdende Parzellen, durch den Verein nicht wieder neu verpachtet werden sollten. Die Pachtzahlungen an die Stadt würden für diese Parzellen dann sofort wegfallen. Nicht berücksichtigt wurde bei der Planung hierbei allerdings, dass diese Parzellen und die dazugehörigen Freiflächen auch weiterhin gepflegt werden müssten. Hinzu kommen die Hecken und Wege. Die Verkehrssicherungspflicht sollte genauso weiterhin beim Verein liegen, wie die Räumung der freien Parzellen, von der zu erwartenden illegalen Vermüllung dieser. Aufwandsseitig würde dies eine unzumutbare Belastung für den Verein bedeuten und würde ihn schnell in eine finanzielle Schieflage bringen, da ja ertragsseitig keine finanziellen Mittel von den freien Parzellen mehr an den Verein fließen würde. Hinzu kommt, dass eine Umsetzung dieser Forderungen personell gar nicht machbar wäre. Im Verein werden alle notwendigen Arbeiten, als ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.
- An den Verein wäre eine Entschädigung für etliche hundert Meter vereinseigener Hecken und Zäune, Tore und Pumpen zu zahlen. Etliche hundert Meter neuer Außenzäune müssten errichtet werden. Da die Stadt die inakzeptable Vorstellung, pro aufgegebenen Parzelle, eine Entschädigungszahlung in Höhe von ca. 1000,- € zu zahlen, hat, wurden alle bisher genannten Aspekte dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Laut der beigefügten Auskunft der Landwirtschaftskammer, würde die angemessene und übliche Entschädigungssumme + weiterer Kosten, weitaus höher liegen (s. Anlage 07).
- Beim Verein nicht abgefragt und demzufolge völlig unbeachtet ist der soziale Aspekt, nach welchen Kriterien sich die Schrebergärtner ihre Parzelle einmal ausgesucht haben. Sehr viele unserer Mitglieder sind

- mittlerweile Rentner und haben sich ihre Parzelle nach der Lage ausgesucht. So sind im betroffenen Gebiet von den 358 planungsbetroffenen Parzellen, 218 Parzellen durch die Pächter fußläufig von ihrem zu Hause erreichbar. Diese Pächter würden sich sicherlich nicht mehr umsiedeln lassen und man würde ihnen, durch die Umsetzung des Konzeptes Lübeck 2030, den größten Teil ihres Lebensinhaltes nehmen.
- Von den 358 betroffenen Parzellen sind 47 Parzellen (13,13 %) an Lübecker Bürger mit Migrationshintergrund verpachtet. Das heißt Bürger, die erst relativ kurzweilig ihren Garten und damit ein neues, sinnvolles Betätigungsfeld in ihrer Freizeit gefunden haben. Sollte man diese Menschen sofort wieder vertreiben. Wir glauben, das wäre sozialpolitisch wohl kaum vertretbar.
 - Nicht nur neue Kleingärtner mit Migrationshintergrund gehören zu unserem Mitgliederklientel, sondern auch viele sozial schwache Bürger und Bürgerinnen, sowie Studenten der Lübecker Hoch- und Fachschulen. Sozial schwach gestellten Bürgern (alleinerziehende Elternteile, Hartz-IV-Empfängern, Rentnern mit kleiner Rente) geben wir die Möglichkeit der Ratenzahlung für die jährlichen Mitgliedbeitrags- und Pachtzahlungen. Solche Menschen haben finanziell einfach nicht die Möglichkeit sich einen Urlaub zu leisten. Für diese Menschen bedeutet ihr 400 qm großes grünes Paradies, oft die einzige Möglichkeit, kostengünstig, Erholung und Naturverbundenheit zu erfahren. Diese Gartenfreunde würden bei einer notwendigen Umsiedlung aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden und könnten sich vor allem eine solche, finanziell überhaupt nicht leisten. Ein weiteres Klientel der Anlage St. Jürgen, sind unsere Gartenfreunde aus der Gruppe der Fach- und Hochschulstudenten. Die Gruppe nutzt ihre Parzelle neben kleingärtnerischer Betätigung, gerne für ihr Selbststudium, zur Knüpfung neuer sozialer Kontakte und ist, aufgrund ihres oft unbändigen Tatendrangs, immer sehr gerne bei Gemeinschaftsaktionen im Verein gesehen. Zwar ist die Fluktuation in dieser Gruppe größer, als im Durchschnitt der restlichen Kleingärtner, aber in der Regel bringen die Studenten immer einen Nachpächter für ihre Parzelle. Sollen wir wirklich zulassen, dass das alles zerstört wird? Wir sagen nein!

3. Das Konzept ist umweltfeindlich

- Der gemeinnützige Kleingärtnerverein Mühlentor e. V. Lübeck befindet sich im Stadtteil St. Jürgen. Insgesamt erstreckt sich der Kleingärtnerverein über eine Fläche von ca. 53,19 ha und verpachtet derzeit insgesamt 1222 Parzellen. Er stellt die grüne Lunge von St. Jürgen da. Die Kleingartenanlage St. Jürgen ist die größte der Vereinsanlagen und unterteilt sich in die Anlagen St. Jürgen-Ost (östlich der Dorfstraße) und St. Jürgen-West (westlich der Dorfstraße). Die östliche Begrenzung der Gartenanlage St. Jürgen ist die Straße Mönkhofer Weg, nach Süden grenzt das Gartengelände an die Fachhochschule und den neuen Hochschulstadtteil. Die westliche Begrenzung bildet die neue B 75n und

Gemeinnütziger Kleingärtnerverein Mühlentor e. V.

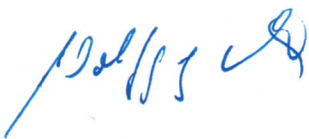
nach Norden reicht das Vereinsgelände bis an die Bahnstrecke Lübeck -
Herrnburg
Durch die individuelle Gartennutzung und -gestaltung der einzelnen
Parzellen gewährleistet unser Verein vielfältige Erholungs- und
Entspannungsmöglichkeiten für seine Vereinsmitglieder und bietet viel
Lebensraum für z. T. vom Aussterben bedrohter Tiere. Hiervon
überzeugen sich fast täglich viele Besucher bei einem Spaziergang durch
unsere schönen Gartenanlagen nicht nur in den Sommermonaten.
Diese grüne Lunge des Stadtteils St. Jürgen darf nicht durch Ansiedlung
eines Gewerbegebietes zerstört werden!

Sehr geehrter Herr Rathcke und sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

wir, der gewählte Vorstand des Vereins, würden gerne den Standpunkt der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, Konzept
„Lübeck 2030“ im jetzigen Planungsstand, gerne auch in einem gemeinsamen
Gespräch, erfahren..

Ende März steht unsere jährliche Vertreterversammlung an und wir sehen uns in der
Pflicht, unseren Vereinsmitgliedern nun endlich mal die Karten offen auszulegen.
Nach zweijähriger Verschleierungs- und Hinhaltetaktik durch die Bauverwaltung der
Hansestadt Lübeck, können wir der immer wiederkehrenden Bitte zur
Verschwiegenheit, durch diese, leider nicht mehr nachkommen. Wir sind überzeugt,
dass unsere Vereinsmitglieder bereit sind, um ihre Rechte und um jeden
Quadratmeter ihrer grünen Scholle zu kämpfen. Lübeck hat über 9000 Kleingärtner,
nebst Angehörigen, Bekannten und Verwandten eine riesige Wählerschar.
Wie uns der Vorsitzende des Kreisverbandes der Gartenfreunde Lübeck, Herr Hans-
Dieter Schiller, versichert hat, steht unser Kreisverband hinter uns. Hier geht es nicht
um 48 Winterlinden in Lübeck, sondern um 14 ha gepflegtes, grünes Areal im
Stadtteil St. Jürgen, welches der Erholung und Entspannung der Lübecker Bürger,
der Freizeitgestaltung und kleingärtnerischen Betätigung dient und nun zerstört
werden soll. Lübeck hat schon erfolgreich um seine Uni gekämpft und wir werden
weder Kosten noch Mühe scheuen und unter Nutzung aller uns zur Verfügung
stehenden Ressourcen, für den Erhalt unseres Vereinsgeländes in jetzt bestehender
Form zu kämpfen.

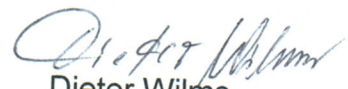
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Moll
Vorsitzender



Gerd Stöver
stellv. Vorsitzender



Dieter Wilms
Rechnungsführer

P.S.: Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Gemeinnützige Kreisverband Lübeck
der Gartenfreunde e.V., Schönböckener Straße 121, 23556 Lübeck

Geschäftsstelle:
Dorfstraße 62, 23562 Lübeck, Tel. 0451 / 5 69 15, Fax 58 53 29 19
E-Mail: Kgv-Muehlentor@t-online.de Internet: www.kgv-muehlentor.de

Bankkonto: Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE 59 2305 0101 0023 2752 74

Anlage 01

14-2030

hans-dieter schiller

17.3. Juni 2015
for Ulge

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Anlagen:

Stolte, Christian <Christian.Stolte@luebeck.de>

Montag, 22. Juni 2015 11:13

'hans-dieter schiller'

Boden, Franz-Peter; Schröder, Karsten; Lorenzen, Anne-Katrin; Strätz, Claus

Lübeck 2030 Kleingartenflächen

2015-06-03_Gesprächsvermerk betroffene Vereine.pdf

Sehr geehrter Herr Schiller,

anbei der Gesprächsvermerk unseres letzten Treffens am 3. Juni mit der Bitte um Weiterleitung an die übrigen Teilnehmer. Die auf dem Treffen vorgestellten Planungen sind nicht Teil des Vermerks, können aber wie mehrfach angesprochen gern durch die Verwaltung in den jeweiligen Vereinen präsentiert werden.

Gerne nehmen wir die Einladung der Vereine an, in ihren Räumlichkeiten nochmals Details des Vorhabens zu erläutern und bitten dazu um Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Stolte

Hansestadt Lübeck

Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung Stabsstelle Stadtentwicklung Mühlendamm 12, 23552 Lübeck

fon 0451/ 122 - 6112

fax 0451 / 122 - 6190

christian.stolte@luebeck.de

www.stadtentwicklung.luebeck.de

www.luebeck.de

Vfg.

1. Vermerk

Lübeck 2030: Ergebnisvermerk Termin Kreisverband Kleingärtner und Vereine am 03.06.2015

Teilnehmer:

- Herr Senator Boden
- Herr Schiller (Kreisverband der Gartenfreunde / Vertretung KGV Neuhoof)
- Herr Wilms (KGV Mühlentor)
- Herr Kossel (KGV Mühlentor)
- Herr Wulf (KGV Buntekuh)
- Herr Delfs (KGV Buntekuh)
- Herr Tretow (KGV Rothenhausen)
- Herr Winckelmann (KGV Rothenhausen)
- Herr Freelandt (KGV Rothenhausen)
- Frau Lorenzen (Stadtplanung)
- Herr Strätz (Wirtschaft und Liegenschaften)
- Herr Stolte (Stadtplanung)

Ergebnisse:

- Herr Stolte stellt den Teilnehmern die derzeitigen Planungen zur Kleingartenkonversion (Abgrenzung, Vorgehen, Spielregeln) vor. Die Kleingartenvereine nehmen diese zur Kenntnis.
- Die Kleingartenvereine weisen auf die große Verunsicherung innerhalb der Mitgliederschaft hin. Herr Boden bietet nochmals an, die Planungen auf den jeweiligen Mitgliederversammlungen vorzustellen.

Die Vereine fragen, was passiert, wenn das Vorhaben dann seitens der Mitgliederversammlung abgelehnt wird, und verweisen auf den Bürgerschaftsbeschluss zu Lübeck 2030, laut dem eine Entwicklung nur im gemeinsamen Einvernehmen erfolgen dürfe. Herr Boden bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass mit Beschluss die politische Absicht erklärt wurde, dass die Flächen entwickelt werden sollen. Er betont, dass von Seiten der Verwaltung Angebote zum Ablauf des Prozesses gemacht werden, die gemeinsam diskutiert werden müssen und dass dieser Dialog von Seiten der Kleingärtner auch als Chance wahrgenommen werden könne.

Herr Strätz verweist auf den vergleichbaren und erfolgreichen Prozess bei der Entwicklung des Hochschulstadtteils. Auch hier konnten Widerstände abgebaut und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

- Die Kleingartenvereine stellen die Notwendigkeit einer gewerblichen Entwicklung ausgerechnet an diesen Standorten in Frage und verweisen auf vermeintlich geeignetere Flächen. Herr Stolte erläutert, dass im Umfeld der A 1 die größte Nachfrage nach Gewerbeflächen bestehe, aber kaum Standorte für eine Entwicklung in Frage kämen. Nördlich des Gewerbegebietes Roggenhorst bspw. bestehe ein weiterer Suchraum des Konzeptes Lübeck 2030, der jedoch ebenso schwierig zu entwickeln sein werde wie die Kleingartenflächen.
- Die Vereine weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht eine sozial verträgliche Umsiedlung von Kleingärten in vielen Fällen nicht möglich sei. Insbesondere ältere Menschen und Kleingärtner, die seit Generationen eine Parzelle pachten würden, wären keinesfalls bereit den Standort zu wechseln. Herr Stolte verweist darauf, dass nachzeitigem Stand ein Bestandsschutz von mindestens 5 Jahren (ab Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages) als

Übergangszeit vorgesehen ist und selbstverständlich Entschädigungen zu zahlen seien, räumt aber ein, dass negative Auswirkungen für die Kleingärtner nicht zu vermeiden seien.

- Die Vereine verweisen auf eine derzeit wieder steigende Nachfrage nach Kleingärten. Alle Beteiligten sind sich jedoch einig darüber, dass die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nicht prognostizierbar ist.
- Die Vereine fordern, dass anders als bei den Ersatzflächen für den Hochschulstadtteil die Ersatzflächen umgehend nach Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages zur Verfügung stehen müssten. Herr Boden sagt dies zu.
- Auf die Frage, wie die Ersatzflächen ausgestaltet würden, bietet Herr Boden auch hier den Dialog an.
- Ablehnende Stellungnahmen zum Vorschlag, eine Teilfläche des Vereines Neuhof dem Verein Buntekuh zuzuschlagen, werden nicht vorgebracht.
- Herr Boden regt an, auf einem weiteren gemeinsamen Termin konkret auf die Parzellenpläne zu schauen, Leerstände zu verorten, das Gebiet parzellenscharf abzugrenzen und Nutzungsmöglichkeiten zu identifizieren. Der Verein Buntekuh schlägt vor, sich hierzu in zwei Wochen in den Vereinsräumlichkeiten zu treffen und wird sich diesbezüglich mit Herrn Stolle in Verbindung setzen.
- Herr Boden appelliert an die Vereine, Anregungen und Fragen zum Prozess frühzeitig an die Verwaltung zu geben. Sollten diese Fragen nicht bereits vor einer Mitgliederversammlung geklärt werden, würde dies auf der Versammlung nur weitere Verunsicherungen erzeugen.

Christian Stolle



Hansestadt Lübeck - Bereich 5.610 - 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen**

Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der
Gartenfreunde e. V.
Schönböckener Straße 121
23556 Lübeck

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Gebäude: Mühlendamm 12
Auskunft: Christian Stolte
Zimmer: 1.2.20
Tel. (0451) 122-61 12
Fax (0451) 122-61 90
E-Mail: christian.stolte@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: chs

Datum: 21.07.2016

Bodensondierung in den Kleingartenanlagen Buntekuh und St. Jürgen

Sehr geehrter Herr Schiller,

im März 2015 hat die Lübecker Bürgerschaft das Konzept „Lübeck 2030“ beschlossen, in dem die zukünftigen Wohnbau- und Gewerbeflächen in Lübeck festgelegt wurden. Wie Ihnen und den betroffenen Kleingartenvereinen bekannt ist, sind auch die Kleingartenflächen Buntekuh und St. Jürgen nördlich der Hochschulen als potenzielle Gewerbegebiete in den Fokus genommen worden. Dies bedeutet zunächst lediglich, dass ihre Eignung geprüft wird. Sollte die Eignung bestätigt werden, würden nur Teilflächen tatsächlich bebaut werden.

Weiterhin wurde klar formuliert und auch politisch beschlossen, dass diese Entwicklung nur in engem Dialog mit den Kleingartenvereinen erfolgen darf. Dieser Dialog hat im letzten Jahr begonnen. Es wurde deutlich, dass seitens der Kleingartenvereine Skepsis gegenüber diesen Vorhaben besteht.

Bevor der Dialog fortgeführt wird, soll daher zunächst zweifelsfrei die Realisierbarkeit einer gewerblichen Bebauung geklärt werden. Da beide Standorte einen relativ hohen Grundwasserstand aufweisen, sollen zunächst Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Erst wenn zweifelsfrei geklärt ist, dass die Flächen überhaupt bebaubar sind, soll der Prozess weitergeführt werden.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags
8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Hansestadt Lübeck
Welterbe seit 1987

Die Bodensondierungen finden statt

Am Standort Buntekuh am 11. und 12. August 2016

Der Termin am Standort St. Jürgen wird noch festgelegt, folgt aber in Kürze

Ich bitte Sie, dieses Schreiben an die betroffenen Kleingartenvereine weiterzuleiten, um keine unnötige Unruhe aufkommen zu lassen. Selbstverständlich werden die Vereine umgehend über die Ergebnisse der Untersuchung informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schröder
Bereichsleiter

Hansestadt LÜBECK



Hansestadt Lübeck · Bereich 5.610 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen

Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der
Gartenfreunde e. V.
Schönböckener Straße 121
23556 Lübeck

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Gebäude: Mühlendamm 12
Auskunft: Christian Stolte
Zimmer: 1.2.20
Tel. (0451) 122-61 12
Fax (0451) 122-61 90
E-Mail: christian.stolte@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: chs
Datum: 16.08.2016

Bodensondierung in den Kleingartenanlagen Buntekuh und St. Jürgen

Sehr geehrter Herr Schiller,

im März 2015 hat die Lübecker Bürgerschaft das Konzept „Lübeck 2030“ beschlossen, in dem die zukünftigen Wohnbau- und Gewerbeflächen in Lübeck festgelegt wurden. Wie Ihnen und den betroffenen Kleingartenvereinen bekannt ist, sind auch die Kleingartenflächen Buntekuh und St. Jürgen nördlich der Hochschulen als potenzielle Gewerbegebiete in den Fokus genommen worden. Dies bedeutet zunächst lediglich, dass ihre Eignung geprüft wird. Sollte die Eignung bestätigt werden, würden nur Teilflächen tatsächlich bebaut werden.

Weiterhin wurde klar formuliert und auch politisch beschlossen, dass diese Entwicklung nur in engem Dialog mit den Kleingartenvereinen erfolgen darf. Dieser Dialog hat im letzten Jahr begonnen. Es wurde deutlich, dass seitens der Kleingartenvereine Skepsis gegenüber diesen Vorhaben besteht.

Bevor der Dialog fortgeführt wird, soll daher zunächst zweifelsfrei die Realisierbarkeit einer gewerblichen Bebauung geklärt werden. Da beide Standorte einen relativ hohen Grundwasserstand aufweisen, sollen zunächst Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Erst wenn zweifelsfrei geklärt ist, dass die Flächen überhaupt bebaubar sind, soll der Prozess weitergeführt werden.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags
8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck



Hansestadt Lübeck
Weiterle seit 1987

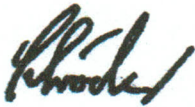
Die Bodensondierungen finden statt

Am Standort Buntekuh am 04. und 12. August 2016 (bereits erfolgt)

Am Standort St. Jürgen am 29. und 30. August

Ich bitte Sie, dieses Schreiben an die betroffenen Kleingartenvereine weiterzuleiten, um keine unnötige Unruhe aufkommen zu lassen. Selbstverständlich werden die Vereine umgehend über die Ergebnisse der Untersuchung informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schröder
Bereichsleiter



Anlage 04

Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.

Gem. Kreisver. Lübeck der Gartenfreunde e.V. - Schönböckener Str. 121 - 23556 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

Betreff : Bodensondierung in den Kleingartenanlagen KGV Buntekuh e.V. und KGV Mühlentor e.V.

Sehr geehrter Herr Stolte,

bis heute sind dem Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V. die umgehend zugesagten Gutachten nicht übersandt worden. Der Dialog soll weiter geführt werden. Unter diesen Umständen und wie der Bausenator vor Zeugen und mir gegenüber ins Gesicht gesagt hat:

Das was ich haben will, bekomme ich so wie so; da wo ich herkomme habe ich auch alles bekommen!
So kann und wird ein Dialog mit der Hansestadt Lübeck nicht zu führen sein.

Bis jetzt ist der Gemeinnützige Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde immer kooperativ gewesen.
Wir haben dem Fachbereich Planen und Bauen bereits mehrere Flächen aus dem Kleingartenbestand angeboten.

Da die Unsicherheiten bei den Pächtern weiterhin wachsen, fordern wir den Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V. bereits frühzeitig in die Gespräche einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lübeck-2016-12-13

Hans-Dieter Schiller
Vorsitzender

Volker Wulf
stellv. Vorsitzender

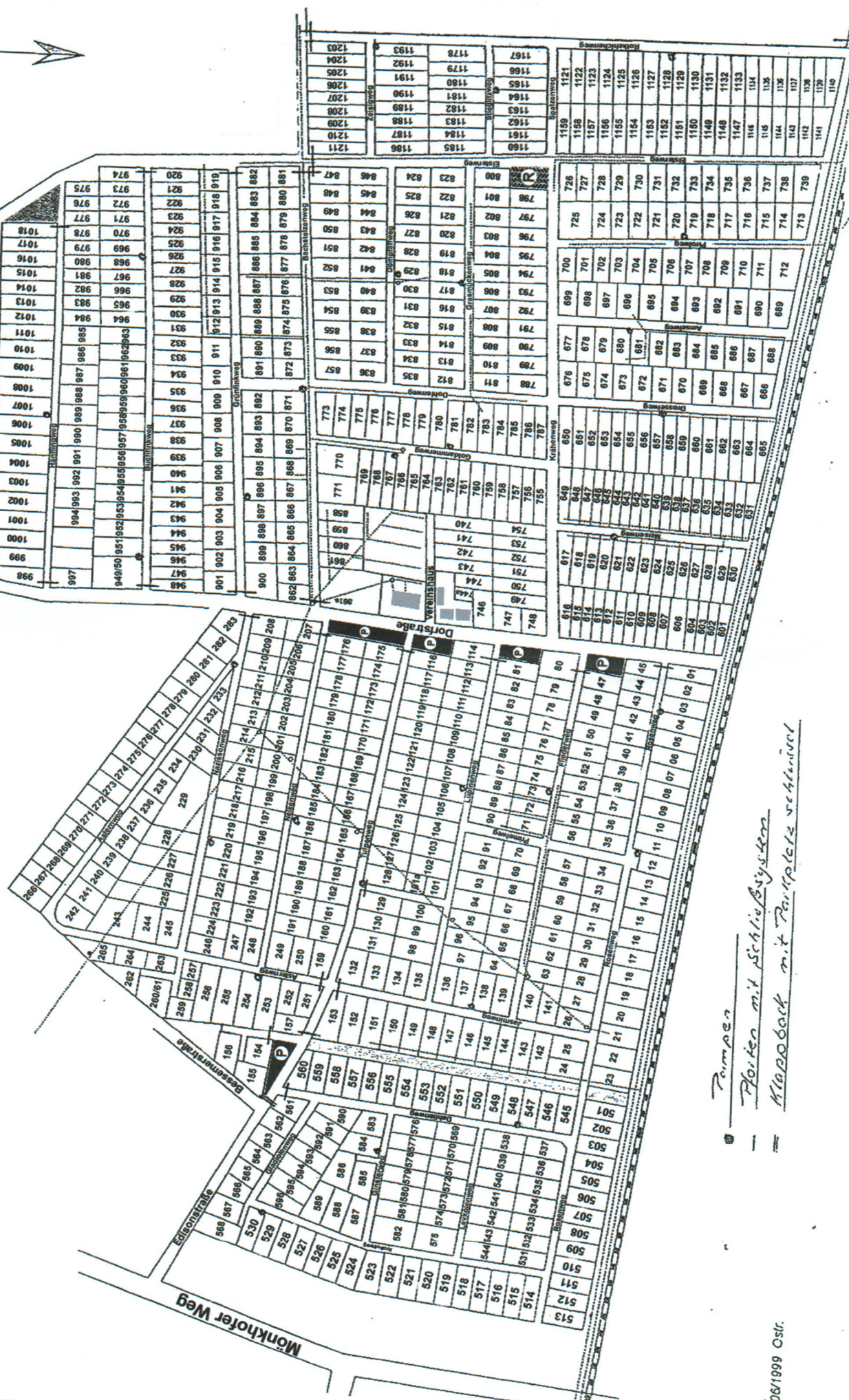
Jens Quade
Rechnungsführer

Schönböckener Straße 121
23556 Lübeck
Telefon: (0451) 4 05 00 30
Telefax: (0451) 4 05 00 31

info@kleingartner-luebeck.de
www.kleingartner-luebeck.de

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck AG
IBAN: DE68 2305 0101 0162 9553 06
BIC: NOLADE21SPL

Dauerkleingartenanlage St.Jürgen
Dorfstraße

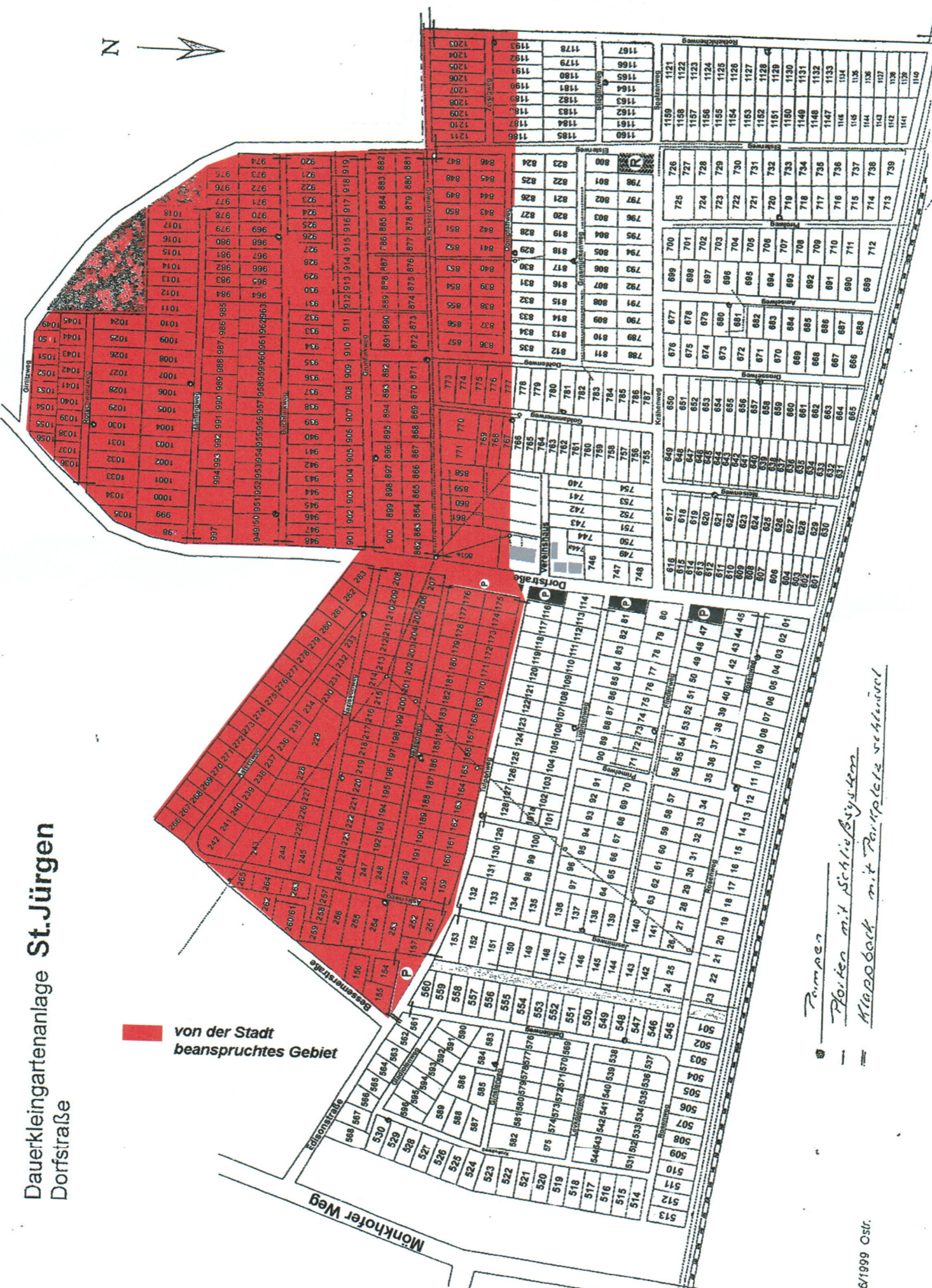


Pumpen
- Porten mit Schließsystem
= Klappoback mit Parkplatzschlüssel

Dauerkleingartenanlage St.Jürgen Dorfstraße



**von der Stadt
beanspruchtes Gebiet**



Pampen
 - Platten mit Schließsystem
 = Mauerwerk mit Parkplatzrechner

Anlage 07



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein
Gartenbau

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Gartenbauabteilung
Postfach 10 042, 23 042 Ellershoop

Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck
der Gartenfreunde e. V.
Vorsitzender Hans-Dieter Schiller
Schönböckener Straße 121
23556 Lübeck

Bo/

Gartenbau

04120 / 70 68-132

Fax

cbock@lksh.de

Ellershoop, HH

05.01.2017

Anfrage Wertschätzung Kleingartenanlagen Lübeck

Sehr geehrter Herr Schiller,

danke für Ihre Anfrage zu Durchschnittswerten für eine angedachte Wertschätzung für Kleingartenanlagen in Lübeck.

Die Bewertung für eine Kündigungsentschädigung erfolgt gemäß den Richtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. für die Bewertung und Entschädigung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der Fassung der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.04.2012.

Es ist schwierig, einen Durchschnittswert für die Entschädigung von Anpflanzungen und Anlagen für die Parzellen zu nennen, ohne die Anlage gesehen zu haben. Der Entschädigungswert der gesamten Parzelle richtet sich maßgeblich nach Alter und Erhaltungszustand der Laube. Im Neuzustand sind hierfür bis zu 8.502,- € festzustellen. Dazu kommen je nach Parzellengröße und gärtnerischen Schwerpunktsetzungen ca. 1.000,- € (500,- – 2.500,-) für die Pflanzen und ca. 800,- € (300,- – 2.000,-) für die Nebenanlagen und sonstige Bauten. Diese Werte resultieren aus durchschnittlichen Entschädigungswerten vergangener Bewertungen.

Je Parzelle ergeben sich so Durchschnittswerte von 4.500,- für eher alte Kleingartenanlagen mit entsprechend genutzten Lauben bis zu 7.000,- für moderne und gepflegte Parzellen. Dazu kommen gegebenenfalls die zu entschädigenden Vereinsanlagen.

Für die Bewertung entstehen für die Bewertungskommission und Vorbereitung, Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse nach den vorangegangenen Bewertungen Kosten in Höhe von ca. 100,- pro Pächterparzelle.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem groben Kostenrahmen Anhaltspunkte für Ihre Planungen gegeben zu haben.

Freundliche Grüße aus Ellershoop

Carsten Bock

Carsten Bock
04120 Ellershoop
04120 70 68-132
04120 70 68-132
04120 70 68-132
04120 70 68-132
04120 70 68-132

Kontaktabteilung
Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
Postfach 10 042
23 042 Ellershoop

Carsten Bock
04120 70 68-132
04120 70 68-132